

Betriebsrät:innen

INFORMATION

Das Infomedium für **Betriebsrät:innen der GBH**

A-, B- und C-Kurse

Kurse, Termine und
Details zu den Inhalten

Seiten 6 + 7

GBH-Spezialkurse

Kurse, Inhalte, Orte
und Termine

Seiten 8 bis 11

Muchitsch im Gespräch

Fakten statt Fakes: Lassen
wir uns nicht spalten

Seiten 4 + 5

Weiter-
bildung
bringt's

MELD DICH AN – SEI DABEI UND **MACH DICH STÄRKER!**

Dein GBH- Kursprogramm 2026 ist da!

klick
rein!



Kursanmeldung

Online: Du kannst
dich zu allen Kursen
online anmelden.

§ 118 Arbeitsverfassungsgesetz (ArbVG) – Bildungsfreistellung

(Weiter)-Bildung ist dein Recht – nutze es auch

(1) Jedes Mitglied des **Betriebsrates** hat **Anspruch auf Freistellung von der Arbeitsleistung** zur Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen bis zum Höchstausmaß von drei Wochen und drei Tagen innerhalb einer Funktionsperiode unter Fortzahlung des Entgeltes; in Betrieben, in denen dauernd weniger als 20 Arbeitnehmer beschäftigt sind, hat jedes Mitglied des Betriebsrates Anspruch auf eine solche Freistellung gegen Entfall des Entgeltes.

(2) Die **Dauer der Freistellung** kann in Ausnahmefällen bei Vorliegen eines Interesses an einer besonderen Ausbildung bis zu fünf Wochen ausgedehnt werden.

(3) Die Schulungs- und Bildungsveranstaltungen müssen **von kollektivvertragsfähigen Körperschaften der Arbeitnehmer oder der Arbeitgeber** veranstaltet sein oder von diesen übereinstimmend als geeignet anerkannt werden und vornehmlich die Vermittlung von Kenntnissen zum Gegenstand haben, die der Ausübung der Funktion als Mitglied des Betriebsrates dienen.

(4) Der Betriebsrat hat den Betriebsinhaber mindestens **vier Wochen vor Beginn** des Zeitraumes, für den die Freistellung beabsichtigt ist, in Kenntnis zu setzen. Der Zeitpunkt der Freistellung ist im Einvernehmen zwischen Betriebsinhaber und Betriebsrat festzusetzen, wobei die Erfordernisse des Betriebes einerseits und die Interessen des Betriebsrates und des Betriebsratsmitgliedes andererseits zu berücksichtigen sind. Im Streitfall entscheidet das Gericht.

(5) Betriebsratsmitglieder, die in der laufenden Funktionsperiode

bereits nach § 119 freigestellt worden sind, haben während dieser Funktionsperiode **keinen Anspruch** auf Freistellung gemäß Abs 1 und 2.

(6) **Rückt ein Ersatzmitglied des Betriebsrates** in das Mandat eines Mitgliedes des Betriebsrates dauernd nach, so hat es nur einen Anspruch gemäß Abs 1 und 2, als das ausgeschiedene Mitglied noch keine Bildungsfreistellung in Anspruch genommen hat. Im Falle des Ausscheidens eines Betriebsratsmitgliedes im Zuge einer Betriebsänderung hat das nachrückende Ersatzmitglied einen Anspruch jedenfalls in dem Ausmaß, als es dem Verhältnis der noch offenen zur gesamten Tätigkeitsdauer des Betriebsrats entspricht, sofern sich nicht nach dem ersten Satz ein größerer Anspruch ergibt.

klick rein!



Den Antrag und weitere Informationen zur **GBH-Bildungseinrichtung** gibt's unter www.gbh.at/bildung oder direkt in deiner Landesorganisation (Kontakt Seite 5)



Roman Krenn, Bildungsbeauftragter deiner Gewerkschaft BAU-HOLZ

GBH-Bildung: Lerne mit uns. Wachse mit uns.

Weiterbildung bringt's

Praxisnah. Modern. Gewerkschaftlich.

Unser Bildungsprogramm 2026 orientiert sich noch deutlicher an den alltäglichen Bedürfnissen von Betriebsrät:innen und bietet praxisnahe Schulungen, die ihnen helfen, ihre Aufgaben noch effektiver zu erfüllen.

Unser Bildungsprogramm 2026 orientiert sich noch deutlicher an deinen Bedürfnissen als Betriebsrätin oder Betriebsrat und bietet dir praxisnahe Schulungen, genau darauf abgestimmt, was du in deiner täglichen Betriebsratsarbeit brauchst.



Roman Krenn, Bildungsverantwortlicher der GBH

Wir nutzen moderne Methoden und arbeiten mit hochqualifizierten Expert:innen, um Wissen und die Fähigkeiten zu vermitteln, die du für eine gute Vertretung der Arbeitnehmer:innen brauchst.

Um mehr Betriebsrät:innen zu erreichen, welche sich aus unterschiedlichen Gründen nicht eine ganze Woche aus dem Arbeitsprozess oder von der Familie her-

ausnehmen können, werden wir in der Bildungssaison 2026 auch wieder Wochenendgrundkurse anbieten.

Nütze unser vielfältiges Bildungsangebot aus Grundkursen und Spezialkursen

Wir machen unsere gewerkschaftliche Bildung digitaler und damit unsere Funktionär:innen digital fitter. KI und Automatisierung nehmen rapide zu in der Arbeitswelt. Deswegen beschäftigen wir uns auch damit und tauschen uns mit Expert:innen darüber aus.

Dazu braucht man aber auch die richtige Hardware! Die muss der Arbeitgeber einem Betriebsrat auch zur Verfügung stellen! Zögert

nicht, ein Smartphone und ein Tablet oder einen PC für eure Betriebsratsarbeit einzufordern. Das Arbeitsverfassungsgesetz steht hier klar an eurer Seite. Alles das und vieles mehr kannst du übrigens 2026 bei unserem Spezialseminar „Arbeitsverfassungsgesetz & AVRAG“ erfahren, auf welches ich an dieser Stelle besonders hinweisen möchte!

Blättere unser Programm durch und melde dich am besten noch heute für einen Kurs an.

Bei Fragen stehen wir dir jederzeit sehr gerne zur Verfügung.

Roman Krenn
Roman Krenn

GBH-Bundesvorsitzender Abg. z. NR Josef Muchitsch **im Gespräch**

Fakten statt Populismus: Lassen wir uns nicht spalten

Ob Hitzeschutz, Kampf gegen Sozialbetrug oder sichere Pensionen – die GBH setzt auf Fakten statt Populismus. Im Interview spricht GBH-Chef Josef Muchitsch über diese Themen und warnt: Die FPÖ arbeitet mit Lügen und Spaltung, um Arbeitnehmer:innen zu verunsichern. Fakt ist: Immer, wenn die FPÖ in der Regierung war, gab es Verschlechterungen für Beschäftigte.

Beppo, von der FPÖ gibt es harte Kritik an der neuen Hitzeschutzverordnung. Was sagst du dazu?

Wer den Hitzeschutz lächerlich macht, verspottet jene, die bei über 30 Grad in der Sonne arbeiten. Die FPÖ bezeichnet die geplanten Maßnahmen als „lächerlich“ – das ist realitätsfremd und gefährlich. Es geht um die Gesundheit. Die neue Verordnung bringt erstmals bundesweite Schutzmaßnahmen. Dass die FPÖ dagegen hetzt, zeigt: Sie will polarisieren, anstatt sich vernünftig einzubringen.

Fakt ist: Unter FPÖ-Regierungsbeteiligung wurden Arbeitszeiten verlängert, Schutzrechte abgebaut und unser Gesundheitssystem zerschlagen.

Ein weiteres Thema ist der Kampf gegen Lohn-

und Sozialdumping. Wie steht es darum?

Ein Schwerpunkteinsatz der Finanzpolizei Ende Juli zeigt schonungslos, wie dramatisch die Situation am Bau ist: 128 Fälle von Abgaben- und Sozialbetrug sowie Unterentlohnung – das ist organisierter Betrug. Davon profitieren nur Betrüger, nicht die ehrlichen Arbeiter:innen und Unternehmen. Wir kämpfen für konsequente Kontrollen, Strafen, die wirklich wehtun, und dafür, dass ehrliche Arbeit geschützt wird. Wer am Bau betrügt, betrügt nicht nur den Staat, sondern direkt unsere Kolleg:innen und die ehrlichen Unternehmen.

Die FPÖ behauptet derzeit auch, dass Bauarbeiter:innen durch die Teilpension ihre Abfertigung verlieren würden. Stimmt das?

Das ist eine Lüge. Weder bei der Abfertigung alt noch im BUAG-System gibt es Nachteile. Die Berechnung in voller Höhe bleibt auch in der Teilpension voll erhalten, und das gilt ab 1. Jänner 2026 für alle, die Anspruch auf eine vorzeitige Alterspension haben. Wer so mit den Existenzängsten der Menschen spielt, hat jede Glaubwürdigkeit verloren. Das ist reiner Populismus auf Kosten der Beschäftigten.

Was ist deine Position zum Dauerthema Pensionen?

Ich sage es noch einmal: In bestehende Pensionen wird nicht eingegriffen. Zukünftige Pensionen werden nicht gekürzt. Eine Anhebung auf 67 Jahre kommt nicht mit dieser Regierung. Es war uns wichtig, dass die Regierung an anderen Schrauben dreht, wie gesund länger arbeiten und ein Älterenbe-



Gemeinsam für mehr Schutz am Bau: Sozialministerin Korinna Schumann, Porr-CEO Karl-Heinz Strauß und GBH-Chef Josef Muchitsch präsentieren die neue Hitzeschutzverordnung.

schäftigungspaket vorzubereiten. Wir werden weiter Fakten auf den Tisch legen, anstatt Lügen zu verbreiten, wie es andere tun. Unser Ziel ist klar: Wer arbeitet, muss geschützt und fair bezahlt werden. Wer lange gearbeitet hat, verdient sich eine faire Pension. Dazu stehen wir!

Am Bau erleben wir täglich, wie Sozial- und Lohnbetrug ehrliche Kolleg:innen und Betriebe schädigt. Wer hier trickst, betrügt nicht nur den Staat, sondern direkt die Arbeiter:innen. Dagegen kämpfen wir mit aller Konsequenz.

JOSEF MUCHITSCH

GBH-Grundkurse A, B und C für 2026 ...

Weiter-
bildung
bringt's

Inhaltlicher Überblick

Grundkurs A

- Kennenlernen und Erfahrungsaustausch
- Gewerkschaftskunde, historische Entwicklung der Gewerkschaft
- Aufgaben der Gewerkschaft und der Arbeiterkammer
- Einführung BUAG-Urlaubsgesetz, Abfertigung, Pflegefreistellung
- Stufenbau der Rechtsordnung
- Arbeitsverträge und Dienstzettel
- Beendigungsformen
- Einstieg in die Arbeitsverfassung
- Die BR-Wahl
- Der Kollektivvertrag
- Leistungen der Gewerkschaft
- Mitgliederwerbung/GBH-BR-App
- Gewerkschaftsjugend/Lehrvertrag

Grundkurs B

- Rückblick Grundkurs A
- Institutionen und Selbstverwaltung (ÖGK, PVA, AUVA, BUAK)
- Das österreichische Gesundheitssystem
- Der österreichische Sozialstaat
- Das Arbeitsverfassungsgesetz
- Alles rund um Betriebsvereinbarungen
- Das Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz (LSDB-G)
- Die Betriebsversammlung
- Präsentationen
- Einstieg „Organizing“
- GBH-BR-App
- Aktuelle Gewerkschaftsthemen

Grundkurs C

- Rückblick Grundkurse A, B
- Kollektivvertrag aktuell
- Neues aus der BUAK
- Die Rechte und Pflichten des BR
- Wichtige Eckpunkte bei und für Betriebsversammlungen
- Außerordentliche Betriebsversammlungen
- Einführung in die Bilanz
- Verhandlungsführung mit der Geschäftsleitung
- Teamarbeit in der BR-Körperschaft
- Aktuelle Stunde mit einem Spitzenvertreter der GBH
- Individuelle Ziele des BR
- GBH-BR-App

klick
rein!

kursanmeldung.gbh.at

Kontakt GBH-Bildung



Kursanmeldung Online
Du kannst dich zu allen Kursen auch online anmelden.

Burgenland: Bernd Rehberger
Mobil: 0664/614 55 48
Email: bernd.rehberger@gbh.at

Kärnten: Daniel Orieschnig
Mobil: 0664/614 55 50
Email: daniel.orieschnig@gbh.at

Niederösterreich: Andreas Hitz
Mobil: 0664/614 50 80
Email: andreas.hitz@gbh.at

Oberösterreich: Christian Schneeweiß, diplomé
Mobil: 0664/614 55 28
Email: christian.schneeweiss@gbh.at

Salzburg: Klaus Scherer
Mobil: 0664/614 55 37
Email: klaus.scherer@gbh.at

Steiermark: Andreas Linke
Mobil: 0664/614 55 79
Email: andreas.linke@gbh.at

Tirol: Markus Plieger
Mobil: 0664/614 55 45
Email: markus.plieger@gbh.at

Vorarlberg: Christian Hauser
Mobil: 0664/614 56 67
Email: c.hauser@gbh.at

Wien: Ernst Koschitz
Mobil: 0664/614 55 54
Email: ernst.koschitz@gbh.at

Zentrale: Roman Krenn
Mobil: 0664/614 55 24
Email: bildung@gbh.at

Wichtig: Kursanmeldungen für alle Bildungsveranstaltungen sind über deine Landesorganisation und über die zentrale Bildungsabteilung möglich! **Die Bildungsfreistellung ist dein Recht – nütze es!** Jedes Betriebsratsmitglied hat das Recht auf 3 Wochen und 3 Tage Bildungsfreistellung innerhalb einer Funktionsperiode (vgl. Arbeitsverfassungsgesetz, § 118)!

Termine & Orte

Grundkurs A1 12. bis 16.01.2026
JUFA Hotel Salzburg City
Josef-Preis-Allee 18, 5020 Salzburg

Grundkurs A2 12. bis 16.01.2026
JUFA Hotel Salzburg City
Josef-Preis-Allee 18, 5020 Salzburg

Grundkurs A3 12. bis 16.01.2026
Vital Hotel Styria
Fladnitz 45, 8163 Fladnitz a.d. Teichalm

Grundkurs A4 12. bis 16.01.2026
Bildungshaus Jägermayrhof
Römerstraße 98, 4020 Linz

Grundkurs A5 12. bis 16.01.2026
Ersatzhotel Breitenstein
Hauptstraße 69, 2673 Breitenstein

Grundkurs A6 02. bis 06.02.2026
Bildungshaus Jägermayrhof
Römerstraße 98, 4020 Linz

Wochenend-Grundkurs

Modul 1
12. bis 14.06.2026
ÖGB-Catamaran
Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien

Modul 2
25. bis 27.09.2026
ÖGB-Catamaran
Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien



Kursanmeldung Online:
Du kannst dich zu allen Kursen online anmelden.

Grundkurs B1 19. bis 23.01.2026
JUFA Hotel Salzburg City
Josef-Preis-Allee 18, 5020 Salzburg

Grundkurs B2 19. bis 23.01.2026
JUFA Hotel Salzburg City
Josef-Preis-Allee 18, 5020 Salzburg

Grundkurs B3 19. bis 23.01.2026
Vital Hotel Styria
Fladnitz 45, 8163 Fladnitz a.d. Teichalm

Grundkurs B4 19. bis 23.01.2026
Bildungshaus Jägermayrhof
Römerstraße 98, 4020 Linz

Grundkurs B5 19. bis 23.01.2026
Ersatzhotel Breitenstein
Hauptstraße 69, 2673 Breitenstein

Grundkurs C1 26. bis 30.01.2026
JUFA Hotel Salzburg City
Josef-Preis-Allee 18, 5020 Salzburg

Grundkurs C2 26. bis 30.01.2026
Bildungshaus Jägermayrhof
Römerstraße 98, 4020 Linz

Grundkurs C3 26. bis 30.01.2026
Vital Hotel Styria
Fladnitz 45, 8163 Fladnitz a.d. Teichalm

Grundkurs C4 23. bis 27.02.2026
Ersatzhotel Breitenstein
Hauptstraße 69, 2673 Breitenstein

Spezialkurse 2026 der Gewerkschaft BAU-HOLZ

Kurse, Inhalte, Orte & Termine



Kursanmeldung Online: Du kannst dich zu allen Kursen online anmelden.

BAUARBEITER (BUAK)

- Aufgaben der Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse (BUAK)
- Leistungen der BUAK
- Überbrückungsmodell
- Winterfeiertagsvergütung
- Schlechtwetterentschädigungsgesetz
- Mitarbeiter:innen-Vorsorgekasse
- aktuelle BUAG-Novellen
- BauID-Card sowie
- Ausblick in die Zukunft der Bauwirtschaft

23. BIS 25. FEBRUAR 2026
JUFA Hotel Salzburg City
Josef-Preis-Allee 18, 5020 Salzburg

NEU!

„BURN OUT“ IN HANDWERKLICHEN BERUFEN

Im Handwerk haben wir uns lange und erfolgreich auf die Vermeidung von Unfällen und die körperliche Entlastung konzentriert.

Gleichzeitig wächst der „unsichtbare“ Druck: hoher Zeitdruck, Monotonie, schlechte Arbeitszeitgestaltung, fehlende Pausen, ständige Erreichbarkeit oder unklare Zuständigkeiten belasten zunehmend den Arbeitsalltag. Die Folge: arbeitspsychologische Erkrankungen nehmen zu. Sie zeigen sich in körperlichen und seelischen Symptomen – von Überlastung bis hin zu schweren Erkrankungen wie Burnout oder Depression.

mend den Arbeitsalltag. Die Folge: arbeitspsychologische Erkrankungen nehmen zu. Sie zeigen sich in körperlichen und seelischen Symptomen – von Überlastung bis hin zu schweren Erkrankungen wie Burnout oder Depression.

In diesem Seminar geht es darum, solche Belastungen rechtzeitig zu erkennen und konkrete

Werkzeuge kennenzulernen, wie Betriebsrät:innen im Betrieb dagegenwirken können – um Kolleg:innen und auch sich selbst besser zu schützen.

28. BIS 30. JÄNNER 2026
Hotel Schillerpark
Rainerstraße 2-4, 4020 Linz

ARBEITSRECHT

- Arbeitsrecht Theorie & Praxis
- Arbeitszeitgesetz (60/12)
- Arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen
- Arbeitsverfassungsgesetz
- Arbeitskräfteüberlassung/Leiharbeit
- Rechtsschutz
- historische Entwicklungen und Perspektiven

2. BIS 6. MÄRZ 2026
Vital Hotel Styria
Fladnitz an der Teichalm

PROFI AM PC

- Praktische Arbeit am PC
- Erstellen von Flugblättern und Einladungen zu Betriebsversammlungen
- Textverarbeitung (Word)
- Tabellenkalkulation (Excel)
- Präsentationen (PowerPoint)
- Relevante Internetseiten (z.B. GBH, ÖGB, BUAK, AK)
- Soziale Medien – Ursprünge, Wirkung, Perspektiven

16. BIS 20. MÄRZ 2026
Cityhotel Design & Classic
Völkplatz 1, 3100 St. Pölten
ANZ-St. Pölten – BFI



ORGANISIERUNG UND KAMPAGNEN

Als Betriebsrät:in lernst du Werkzeuge kennen, die dich in die Lage versetzen, deine Kolleg:innen im Betrieb für Gewerkschaftsarbeit und Betriebsratstätigkeit zu begeistern!

- Wie können BR und Beschäftigte ihre Interessen besser durchsetzen?
- Wie finde ich engagierte Kolleg:innen für die nächste BR-Wahl?
- Wie können Beschäftigte z.B. bei KV-Verhandlungen mobilisiert werden?

Für alle diese Fragen bietet der Organizing-Ansatz maßgeschneiderte Werkzeuge!

20. BIS 24. APRIL 2026
AK-Jägermayrhof, Linz
Römerstraße 98, 4020 Linz

GBH-FRAUEN IN VERHANDLUNGEN STÄRKEN

NEU!

Frauen werden in unseren „männnerdominierten“ Branchen nicht nur mehr, sie werden auch in der Interessensvertretung sichtbarer, bis hin in die höchsten Gremien der Gewerkschaft BAU-HOLZ. Es geht dabei längst nicht mehr bloß um Quoten, die Frauen nehmen ihre Rolle in Vorständen, gewerkschaftlichen Gremien, in KV-Verhandlungsteams immer selbstverständlicher wahr.

Diese Wirkungsfähigkeit möchten wir fördern, um die Rolle von Frauen in diesen wichtigen Funktionen zu beleben und unseren Frauen entsprechende Werkzeuge in die Hand zu geben, um ihre

Funktion erfolgreich ausüben zu können.

Inhalt:
Durchsetzungsstarke Kommunikation & Selbstbewusstseinsstärkung

Zielgruppe:
Betriebsrät:innen der GBH

TERMIN 1
18. BIS 20. MAI 2026

TERMIN 2
04. BIS 06. NOV. 2026

Infos zur Locations folgen auf unserer Website gbh.at



JVR-SEMINAR

Eine umfassende Grundausbildung für unsere Jugendvertrauensrät:innen.

- Rechte und Pflichten eines Jugendvertrauensrats (JVR)
- JVR-Arbeit im Betrieb
- Entwicklung und Struktur der Gewerkschaft
- Stufenbau der Rechtsordnung
- ABC des Berufsausbildungsgesetzes (BAG)
- ABC des Arbeitsverfassungsgesetzes (ArbVG)
- ABC des Kinder- und Jugendlichenbeschäftigungsgesetzes (KJBG)
- Kollektivverträge und wie arbeite ich damit
- Wie funktionieren Lohnverhandlungen
- Was bieten Kollektivvertrag und Arbeitsverfassung im Betrieb

**30. MÄRZ BIS
02. APRIL 2026**

Hotel Wesenufer
in Oberösterreich

**klick
rein!**



**Kursanmeldung
Online:** Du kannst
dich zu allen Kursen
online anmelden.

WIRTSCHAFTLICHE BEGRIFFE – VERSTÄNDLICH ERKLÄRT

In Medien, bei Gesprächen im Betrieb oder bei Kollektivvertragsverhandlungen hört man oft Begriffe, die viele ohne akademische Ausbildung nicht sofort erklären könnten.

In diesem 4-Tages-Seminar bieten wir dir ein **grundlegendes Verständnis der wichtigsten volks- und betriebswirtschaftlichen Begriffe**. Danach hast du einen „Werkzeugkoffer“, aus dem du in jeder Gesprächssituation sicher und kompetent argumentieren kannst.

4. BIS 7. MAI 2026

Cityhotel Design & Classic
Völkplatz 1, 3100 St. Pölten



NEU!

ARBVG UND AVRAG

Das Arbeitsverfassungsgesetz (ArbVG) und das Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz (AVRAG) sind wohl **die zwei wichtigsten Gesetze für die Geschäftsführung des Betriebsrats**.

Sie regeln alle Rechte und Pflichten für die Körperschaften und stellen darüber hinaus alle relevanten Werkzeuge (z.B. Betriebsvereinbarungen) für Betriebsrät:innen zur Verfügung. Der Gesetzestext hat sich im Laufe der Jahre nur wenig geändert, die Judikatur dazu ist zugleich sehr lebendig und ändert sich stetig. Dieses Spezialseminar nimmt euch mit auf eine detaillierte Reise in diese Gesetzesmaterien.

Zielgruppe sind alle Betriebsrät:innen der GBH – Vorheriger Abschluss des A- und B-Kurses erforderlich!

02. BIS 05. MÄRZ 2026

JUFA Hotels Wien
Mautner-Markhof-Gasse 50,
1110 Wien

NEU!

KI & ROBOTIK – HANDWERK IN DER DIGITALEN WELT

Künstliche Intelligenz ist beeindruckend, vereinfacht bereits viele Prozesse und wächst enorm schnell. Sie lernt enorm schnell. Dies ist faszinierend und ein wenig beängstigend zugleich.

Die unaufhaltsame und zunehmende Digitalisierung und die KI werden in der Stückproduktion und auf **Baustellen der Zukunft auch Veränderungen im Bau- und Produktionsprozessmanagement**, bei der Arbeitsorganisation, in der Effektivität und Produktivität auslösen.

Unsere Aufgabe als Gewerkschaften besteht darin, während der Umgestaltung zu neuen, spannenden Jobs und Möglichkeiten auch die Herausforderungen im Blick zu behalten. Erkennen wir gemeinsam, was **KI und Digitalisierung in unseren handwerklichen Berufen** jetzt schon leistet und was wir erwarten. Lernen wir, wo wir selbst digital fitter werden müssen und wo wir als Betriebsrät:innen, trotz aller Transparenz und Veränderung, zum Schutz und Erhalt fairer Arbeitsbedingungen beitragen können.

MODUL 1

16. BIS 18. MÄRZ 2026

JUFA Hotel Wien
Mautner-Markhof-Gasse 50,
1110 Wien

MODUL 2

19. BIS 21. MAI 2026

JUFA Hotel Wien
Mautner-Markhof-Gasse 50,
1110 Wien



Jeder Kurs- besuch ist ein Gewinn und Erlebnis für dich

Die Kurse und Seminare der GBH vermitteln das nötige Fachwissen und stärken die fachliche, organisatorische und soziale Handlungskompetenz der Betriebsrät:innen.

Ein wichtiger Schwerpunkt der Kurse ist es auch, zu zeigen, wie in den Betrieben eine lebendige Gewerkschaftsbewegung auf- bzw. ausgebaut werden kann.

Modernste Methoden und kreatives Know-how für deine erfolgreiche Betriebsratsarbeit

Mit modernsten und innovativsten Methoden sowie einer Vielfalt an kreativen Techniken stellt die GBH für dich als Betriebsrät:in das nötige Werkzeug und Know-how für deine tagtägliche Arbeit in einer angenehmen Atmosphäre zur Verfügung – **sei dabei!**



**Kursanmeldung
Online:** Du kannst
dich zu allen Kursen
online anmelden.

Wir fordern: **ZUKUNFT BAUEN**

ZUKUNFT BAUEN: Wir fordern auf österreichischen Baustellen den Einsatz österreichischer Produkte – verarbeitet von österreichischen Betrieben und ihren Beschäftigten. Denn: Wer in die Region investiert, sichert Jobs, stärkt die Wirtschaft und schafft Perspektiven. Die Zukunft gehört uns – wenn wir sie gemeinsam bauen.

Die vier Schwerpunkte der geplanten GBH-Initiative „Zukunft Bauen“

- **SANIEREN**
Sanierung von Schulen, Kindergärten und Gebäuden schafft und sichert Arbeitsplätze in unseren Branchen
- **WOHNEN**
Bedarfsorientierten Wohnraum bauen und sanieren – leistbar für Jungfamilien, Alleinerziehende und ältere Menschen
- **INFRASTRUKTUR**
Ausbau und Modernisierung der Verkehrsinfrastruktur – klimafit und zukunftsorientiert
- **ROT-WEISS-ROT BAUEN**
Aufträge an regionale Betriebe mit Einsatz österreichischer Materialien – Wertschöpfung bleibt in der Region, Arbeitsplätze werden vor Ort gesichert



Information: **Statuten** unserer **Bildungseinrichtung**

Im Rahmen unserer **Bildungseinrichtung** unterstützen und fördern wir deine berufliche und persönliche Weiterbildung. Nachfolgend die Voraussetzungen zur Antragstellung:

- ▶▶ Antragsberechtigt sind Mitglieder der Gewerkschaft BAU-HOLZ. **Bei Kursbeginn muss bereits eine einjährige Mitgliedschaft vorliegen.**
- ▶▶ **Der Kurs muss der Berufsausbildung oder Berufsbildung dienen** und bei einem Ausbildungsträger mit Öffentlichkeitsrecht (z. B. VHS, BFI, WIFI usw.) besucht worden sein.
- ▶▶ Dem **Förderungsantrag ist eine Kopie** des Kursprogramms, des Abschlusszeugnisses oder einer Teilnahmebestätigung sowie eine auf den Antragsteller ausgestellte Zahlungsbestätigung bzw. die Kopie eines Zahlscheines beizulegen.
- ▶▶ Anträge müssen bis spätestens **1 Jahr nach Abschluss des Kurses** eingebracht werden.
- ▶▶ Zuschüsse werden **bis zu 50 Prozent** der Teilnehmergebühr (oder angekaufter und mittels Rechnung belegter Arbeitsmittel) – maximal 500 Euro – gewährt.
- ▶▶ Entstehen bei einem Kursbesuch keine Teilnehmergebühren oder Kosten für Arbeitsmittel, jedoch sonstige Aufwendungen wie Quartier- oder Fahrtkosten (z. B. beim Besuch der Bauhandwerkerschule), wird nach Abschluss des Kurses eine **Pauschalabgeltung von 50 Prozent – maximal 120 Euro** – gewährt.
- ▶▶ Nach **Ausschöpfung der Höchstgrenze** der Förderung von 500 Euro kann ein weiterer Antrag an die Bildungseinrichtung erst wieder nach fünf Jahren Mitgliedschaft gestellt werden.

Nähere Infos sowie das Antragsformular (siehe Seite 15) **erhältst du** in deiner **Landesorganisation** oder in der zentralen **Bildungsabteilung** unter **01/53444-59305**, per Email **bildung@gbh.at** oder unter **gbh.at/bildung**.

Weihnachts- und Urlaubsgeld gibt es nicht automatisch!

Ist dein Urlaubs- und Weihnachtsgeld gesetzlich geregelt und abgesichert?

NEIN. Viele glauben noch immer, dass Weihnachts- und Urlaubsgeld gesetzlich geregelt wären. In Wahrheit sichern nur starke Gewerkschaften das Weihnachts- und Urlaubsgeld der Arbeitnehmer:innen. Es ist eine sogenannte Sonderzahlung und wird in den Kollektivverträgen verankert.

Je mehr Mitglieder wir haben, umso stärker können wir dein Urlaubs- und Weihnachtsgeld absichern.

Wirb neue Mitglieder! Denn je stärker deine Gewerkschaft ist, desto bessere KV-Ab-schlüsse und Arbeitsbedin-gungen gibt's für dich. **Jedes neue Mitglied verstärkt unsere Stimme, die sich für deine Rechte einsetzt.** Gemeinsam sind wir unschlagbar! **DEINE GBH**

BILDUNGSEINRICHTUNG der Gewerkschaft BAU-HOLZ

Johann Böhm Platz 1; 1020 Wien, Tel. 01/53444-59305; E-Mail: bildung@gbh.at

BE-GBH-Förderungsantrag

Mitgliedsnummer GBH-Mitglied seit: Geb.Datum:

Vor- u. Zuname

Adresse (Straße, Nr.)

Postleitzahl, Ort

Mobil-Nr.: E-Mail:

Beruf:

Name Arbeitgeber

Adresse Arbeitgeber

Die Bezahlung des Mitgliedsbeitrags erfolgt ☐ im Betrieb ☐ mittels Sepa-Lastschrift

Angaben zum Kursbesuch

Veranstalter des Kurses

Bezeichnung des Kurses

Kursdauer vom bis

Beilagen zum Antrag!

Bitte leg diesem Antrag ein Kursprogramm, eine Kopie deines Abschlusszeugnisses (Kursbestätigung) sowie eine Kopie der Quittung des Teilnahmebeitrages (Rechnung oder Zahlschein) bei.

Hast du schon einmal einen Zuschuss aus der Bildungseinrichtung der Gewerkschaft BAU-HOLZ erhalten?

Ja ☐ Nein ☐

Wenn ja, wann?

Wurde bei einer anderen Stelle um Förderung / Zuschuss angesucht? Ja ☐ Nein ☐

Wenn ja, bei welcher Stelle?

Höhe der zugesagten / ausgezahlten Förderung

Auszahlungsform

Den Förderungsbetrag möchte ich auf das Konto mit dem IBAN

lautend auf überwiesen bekommen.

Ich ermächtige die GBH, die im Zusammenhang mit dem Förderungsansuchen übermittelten personenbezogenen Daten elektronisch zu verarbeiten.

Ort, Datum Unterschrift

☐ Daten überprüft
Unterschrift GBH (LGF, BEGBH-Beauftragter)

Hol dir, was dir zusteht!

DEIN GUTES RECHT

Wusstest du, dass dir als **Betriebsrät:in** ein **Computer**, für mobile Arbeit ein **Tablet**, **Notebook** oder **Smartphone** gesetzlich zusteht?

SCHLUSS MIT ZURÜCKHALTUNG

Du musst nicht länger warten oder improvisieren – **deine Arbeitgeber:in** ist verpflichtet, dir die **digitale Ausrüstung bereitzustellen**, die du für deine Arbeit brauchst.

ES IST GANZ EINFACH

FORDERE, WAS DIR ZUSTEHT!

NOCH FRAGEN: Hast du Fragen oder brauchst Unterstützung? Wir sind für dich da! Kontaktiere uns – gemeinsam setzen wir dein Recht durch.

Smartphone
Computer
Tablet
Notebook

§ 72 ArbVG

Dein **gesetzliches Recht** auf digitale Ausstattung

Das sagt das Gesetz:

„Dem Betriebsrat ... sind zur ordnungsgemäßen Erfüllung seiner Aufgaben (...) Kanzlei- und Geschäftserfordernisse (...) vom Betriebsinhaber unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.“ (§ 72 ArbVG)

Das bedeutet konkret:

Laut OGH-Urteil (GZ 9 ObA 89/07i) sind Laptops, Tablets und Smartphones Teil dieser Erfordernisse. Sie müssen vom Arbeitgeber bereitgestellt werden – angepasst an die Anforderungen und Bedürfnisse eines/r Betriebsrates/rätin.

Unsere Empfehlung:

Fordere mindestens ein mobiles, internetfähiges Gerät wie ein Notebook oder Tablet beim Arbeitgeber an. Nutze es für deine Aus- und Weiterbildung sowie zur Unterstützung deiner Betriebsratsarbeit.

UNTERSTÜTZUNG & FRAGEN

Dein betreuender Sekretär steht dir zur Seite. **Nimm Kontakt auf, wir helfen dir, dein Recht durchzusetzen!**

GBH Burgenland
02682/770-51034
burgenland@gbh.at

GBH Salzburg
0662/87 22 96-55000
salzburg@gbh.at

GBH Wien
01/534 44-59
wien@gbh.at

GBH Kärnten
0463/5870-52000
kaernten@gbh.at

GBH Steiermark
0316/70 71-56000
steiermark@gbh.at

GBH Bundessekretariat
01/534 44-59
bildung@gbh.at

GBH Niederösterreich
0 27 42/83 204-25
niederoesterreich@gbh.at

GBH Tirol
0512/597 77-0
tirol@gbh.at

GBH Oberösterreich
0732/60 20 10-0
oberoesterreich@gbh.at

GBH Vorarlberg
05522/35 53-58000
vorarlberg@gbh.at



GBH.at/kontakte

f deinegbh
@ gewerkschaft_bau-holz
gbh-tv



▶▶ Deine Kursanmeldung

Vor- und Zuname: GBH-Mitgliedsnummer: Wohnadresse (PLZ, Ort, Adresse): Betrieb Funktion im BR:

GBH-Grundkurse **A**, **B** und **C**

Ich melde mich für folgenden BR-Kurs an ...

Zutreffendes bitte ankreuzen

- ☐ **Grundkurs A1, 12. bis 16. 01. 2026**, JUFA Hotel Salzburg City
- ☐ **Grundkurs A2, 12. bis 16. 01. 2026**, JUFA Hotel Salzburg City
- ☐ **Grundkurs A3, 12. bis 16. 01. 2026**, Vital Hotel Styria
- ☐ **Grundkurs A4, 12. bis 16. 01. 2026**, Bildungshaus Jägermayrhof
- ☐ **Grundkurs A5, 12. bis 16. 01. 2026**, Ersatzhotel Breitenstein
- ☐ **Grundkurs A6, 02. bis 06. 02. 2026**, Bildungshaus Jägermayrhof

- ☐ **Grundkurs B1, 19. bis 23. 01. 2026**, JUFA Hotel Salzburg City
- ☐ **Grundkurs B2, 19. bis 23. 01. 2026**, JUFA Hotel Salzburg City
- ☐ **Grundkurs B3, 19. bis 23. 01. 2026**, Vital Hotel Styria
- ☐ **Grundkurs B4, 19. bis 23. 01. 2026**, Bildungshaus Jägermayrhof
- ☐ **Grundkurs B5, 19. bis 23. 01. 2026**, Ersatzhotel Breitenstein

- ☐ **Grundkurs C1, 26. bis 30. 01. 2026**, JUFA Hotel Salzburg City
- ☐ **Grundkurs C2, 26. bis 30. 01. 2026**, Bildungshaus Jägermayrhof
- ☐ **Grundkurs C3, 26. bis 30. 01. 2026**, Vital Hotel Styria
- ☐ **Grundkurs C4, 23. bis 27. 02. 2026**, Ersatzhotel Breitenstein

- ☐ **Wochenend-Grundkurs Modul 1**, 12. bis 14. 06. 2026, ÖGB-Catamaran
- ☐ **Wochenend-Grundkurs Modul 2**, 25. bis 27. 09. 2026, ÖGB-Catamaran

Quartier wird benötigt ☐ JA ☐ NEINAls Betriebsrat freigestellt ☐ JA ☐ NEINBildungsfreistellung § 118/1 ☐ JA ☐ NEINBildungsfreistellung § 118/2 ☐ JA ☐ NEINDatum der Anmeldung

Unterschrift des Bildungssekretärs

Unterschrift Betriebsrätin / Betriebsrat

Bezeichnung des Betriebsrates:

An die Betriebsleitung

Mitteilung

über eine beantragte Bildungsfreistellung gemäß § 118 Abs. 4 ArbVG
bzw. § 33 Abs. 5 BRGO

Das Betriebsratsmitglied hat beantragt, in der Zeit vom bis

an einer Schulungs- bzw. Bildungsveranstaltung der Gewerkschaft/Arbeiterkammer* teil-
zunehmen.

Der Betriebsrat hat beschlossen, diesem Antrag stattzugeben. Falls gegen den Zeitpunkt
der beabsichtigten Bildungsfreistellung nicht binnen zehn Tagen ein Einwand erhoben
wird, gilt dieser Zeitpunkt als einvernehmlich festgelegt.

Ort, Datum

Unterschrift des/der BR-Vorsitzenden

*** nicht Zutreffendes streichen**

Diese Mitteilung ist der/dem Betriebsinhaber:in ohne unnötigen Aufschub, spätestens
aber vier Wochen vor der beabsichtigten Freistellung zu übermitteln.

Kopie ergeht an die Betriebsleitung, den Betriebsrat und das betreffende BR-Mitglied

▶▶ Deine Kursanmeldung

Vor- und Zuname:

GBH-Mitgliedsnummer:

Wohnadresse (PLZ, Ort, Adresse):

Betrieb Funktion im BR:

GBH Spezialkurse 2026



Kursanmeldung

Online: Du kannst dich zu allen Kursen online anmelden.

Ich melde mich für folgenden BR-Kurs an ...

Zutreffendes bitte ankreuzen

- ☐ **BAUARBEITER (BUAG), 23. – 25. 02. 2026**, JUFA Hotel Salzburg City
- ☐ **„BURN OUT“ IN ..., 28. bis 30.01.2026**, Hotel Schillerpark Linz
- ☐ **ARBEITSRECHT, 02. bis 06. 03. 2026**, Vital Hotel Styria
- ☐ **PROFI AM PC, 16. bis 20. 03. 2026**, Cityhotel Design & Classic
- ☐ **GBH-FRAUEN I, 18. bis 20.05.2026**, Infos folgen auf gbh.at
- ☐ **GBH-FRAUEN II, 04. bis 06. 11. 2026**, Infos folgen auf gbh.at
- ☐ **ORGANISIERUNG ..., 20. bis 24. 04. 2026**, AK-Bildungshaus Jägermayrhof
- ☐ **JVR-SEMINAR, 30. 03. bis 02. 04. 2026**, Hotel Wesenufer
- ☐ **WIRTSCHAFTLICHE BEGRIFFE, 04. bis 07. 05. 2026**, Cityhotel Design & Classic
- ☐ **ARBVG UND AVRAG, 02. – 05. 03. 2026**, JUFA Hotel Wien
- ☐ **KI & ROBOTIK MODUL I, 16. – 18. 03. 2026**, JUFA Hotel Wien
- ☐ **KI & ROBOTIK MODUL II, 19. – 21. 05. 2026**, JUFA Hotel Wien

Quartier wird benötigt ☐ JA ☐ NEIN

Als Betriebsrat freigestellt ☐ JA ☐ NEIN

Bildungsfreistellung § 118/1 ☐ JA ☐ NEIN

Bildungsfreistellung § 118/2 ☐ JA ☐ NEIN

Datum der Anmeldung

Unterschrift des Bildungssekretärs

Unterschrift Betriebsrätin / Betriebsrat

IMPRESSUM | HERAUSGEBER: Österreichischer Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft Bau-Holz, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1
Medieninhaber und Hersteller: Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes GmbH, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1
Offenlegung nach § 25 Mediengesetz unter: www.gbh.at/offenlegung | Redaktion: Roman Krenn, Thomas Trabi, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1, presse@gbh.at | Layout: Thomas Trabi M.A. | Fotos: GBH-Presse, Parlament, Adobe Stock (Cover) **gbh.at**

Österreichische Post AG MZ 02Z031778M
ÖGB-Verlag, Johann Böhm Platz 1, 1020 Wien
Retouren an PF 100, 1350

Bitte leserlich ausfüllen und an deine GBH-Landesorganisation schicken!

Ein Ersuchen des Verlages an den Briefträger: Falls Sie diese Zeitschrift nicht zustellen können, teilen Sie uns bitte hier den Grund und gegebenenfalls die neue oder richtige Anschrift mit. _____ Straße/Gasse Haus-Nr./Stoße/Stock/Tür _____ Postleitzahl Ort HERZLICHEN DANK!	DVRNr. 0046655 ZVR 576 439 352 F-05
---	-------------------------------------